

Antrag der Fraktion der CDU**Vorlage von gefälschten Ausweispapieren ist kein Kavaliersdelikt!**

Der Senat hat auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU „Gefälschte Ausweispapiere im Land Bremen“ (Drs. [19/828](#)) offengelegt, dass er keine Erkenntnisse darüber hat, in welchem Umfang Flüchtlinge bei bremischen Behörden gefälschte Ausweispapiere vorlegen. Zwar weiß der Senat vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dass nur in rd. 40 % der Fälle bei der Stellung von Asylanträgen Ausweisdokumente vorgelegt werden, aber ob überhaupt Ausweispapiere durch bremische Landesbehörden auf ihre Echtheit hin überprüft wurden, kann der Senat nicht beantworten. Dies bedeutet auch zeitgleich, dass der Senat nicht weiß, ob er seiner Verpflichtung, Ausweispapiere auf Echtheit hin zu überprüfen, überhaupt nachkommt. Dies ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Vor dem Hintergrund, dass terroristische Vereinigungen, wie beispielsweise der sogenannte Islamische Staat, den Flüchtlingsstrom vor allem dazu nutzen, ihre terroristischen Aktivitäten auch nach Europa, Deutschland und auch Bremen auszudehnen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. verstärkt Ausweispapiere, die im Rahmen von Asylverfahren und aufenthaltsrechtlichen Verfahren vorgelegt werden, auf ihre Echtheit hin zu überprüfen, und nicht nur auf die Prüfung durch das BAMF zu setzen;
2. alle Mitarbeiter der Ausländerbehörde zu verpflichten, an Dokumentenprüferlehrgängen teilzunehmen, damit sie überhaupt in die Lage versetzt werden, gefälschte Ausweisdokumente zu erkennen;
3. in einer Statistik zu erfassen, in wie vielen Fällen gefälschte Ausweispapiere im Rahmen von Asylverfahren und aufenthaltsrechtlichen Verfahren vorgelegt wurden und
4. konsequent strafrechtliche und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die gefälschte Ausweispapiere vorgelegt haben.

Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU